

Von der Entschärfung zur Überwindung von Hartz IV – Anmerkungen für ein selbstbestimmtes Leben und Arbeiten

I. Ein Schritt in die richtige Richtung

Sehr geehrte Mitstreiterinnen und Mitstreiter,
sehr geehrte Abgeordneten,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
ich möchte im Namen des Aktionsbündnis Sozialproteste einige Anmerkungen und Anregungen zu dem Rahmenantrag der Fraktion DIE LINKE. einbringen. Wir sind ein bundesweites Bündnis von Sozialprotest-, Erwerbslosen- und anderen Initiativen. Ich möchte heute als Referent versuchen, die Positionen darzustellen, die bei bundesweiten Treffen diskutiert werden und in der alltäglichen Arbeit im Vernetzungsbüro an mich herangetragen werden. Die meisten Aktivistinnen und Aktivisten sind als ALG II-Empfänger durch Hartz IV direkt betroffen und begeben sich daher mit einer Entschlossenheit in die Auseinandersetzung, die in der übrigen Bewegungslandschaft nicht immer selbstverständlich ist. Ich weiß, dass dies fast vermessen klingen kann, aber um diesen Mitstreiterinnen und Mitstreitern gerecht zu werden, muss dies gesagt werden.

Sie wissen, dass es nicht alleine um ihr Interesse geht, sondern dass sich nur mit allen fortschrittlichen Kräften der Gesellschaft gemeinsam eine gesellschaftliche Perspektive erkämpfen lässt.

Daraus leiten sich unsere zentralen Forderungen ab.

Diese Forderungen sind die Grundlagen, mit denen wir den Antrag bewerten.

Ich möchte nun zur Sache kommen:

Das Aktionsbündnis Sozialproteste begrüßt diesen Rahmenantrag und dass die Linksfraktion mit dieser Anhörung einen Dialog sucht. Wir halten es für richtig, dass verschiedene Forderungselemente aufeinander bezogen werden.

In unserem Bündnis gibt es drei Hauptforderungen:

- Eine radikale Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit – Nur Arbeitszeitverkürzung schafft Arbeitsplätze!
- Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der existenzsichernd ist und im Falle von Arbeitslosigkeit nicht unterhalb der Armutrisikoschwelle liegen darf
- Eine Entwicklung hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen

Diese Grundgedanken finden wir in dem Rahmenantrag wieder.

Wir halten es für wichtig, die Situation der Betroffenen **sofort** zu verbessern, **ohne** dabei die Widerstandsperspektive und unsere zentralen Forderungen aus den Augen zu verlieren.

Konkrete sofortige Verbesserungen dürfen **nicht** gegen eine langfristige Perspektive ausgespielt werden!

Dies ist das wichtigste Kriterium, mit dem wir den Rahmenantrag betrachtet haben.

[kurze Pause]

Der Grundansatz dieses Rahmenantrages folgt diesem Gedanken.

Dennoch möchte ich in ausgesuchten Details ein paar Widersprüche konstruktiv zur Sprache bringen:

Trotz aller Zustimmung halten wir bei **drei Problemfeldern** weitergehende Forderungen für notwendig.

1. Der erste Punkt:

Es geht um das Niveau, unterhalb dessen wir von Armut sprechen möchten: Eine Erhöhung des Arbeitslosengeld II auf 500 € ist schon als erster Schritt notwendig.

Ich zitiere Rainer Roth, dem wir uns in diesem Punkt **voll und ganz** anschließen: „Das Armutsniveau für einen Alleinstehenden lag nach Auffassung der Bundesregierung 2001 bei 938 Euro. Die Forderung nach 500 Euro plus angemessenen Unterkunftskosten würde sich diesem Niveau annähern.“ (Zitat Ende)

Dieser Schritt ist auch deswegen wichtig, weil ohne Angst vor der **Armutsspirale ALG II** sich ganz andere Arbeitskämpfe führen lassen.

Also auch eine solche scheinbar unwesentliche quantitative Korrektur ist notwendig für einen Schritt in eine andere gesellschaftliche Entwicklung.

Die Situation der Erwerbstätigen ist eng verknüpft mit der der Erwerbslosen.

[kurze Pause]

2. Der zweite Punkt, an dem ich Einspruch erheben möchte:

Im Rahmenantrag sollte nach unserer Auffassung ein Arbeitszwang **explizit ausgeschlossen** werden.

Da sich im Wahlprogramm der Fraktion DIE LINKE. der Satz fand: „Zwang zur Arbeit lehnen wir ab.“, **gehört diese Position zum Wählerauftrag**. Sie taucht im Rahmenantrag aber **nicht mehr auf**.

In einer im Auftrag von PDS-Landtags-Fraktionen von Ulf Wende im Nov. 2004 erstellten Studie wird ausführlich begründet, dass Arbeitszwang verschiedene Verfassungsrechte verletzt. Dazu gehört die Vertragsfreiheit: Sie wird z.B. durch die unter Androhung von Sanktionen erzwungene Eingliederungsvereinbarung im Hartz IV-Gesetz verletzt.

Dazu gehört das Recht auf selbstverantwortliche Entfaltung der Persönlichkeit, nämlich die Freiheit des Individuums, sich selbstverantwortlich für die Gesellschaft zu verhalten.

Wenn über Ideen von Arbeitszwang gesprochen wird, dann geht es um Erwerbsarbeit. Warum sollte gerade Erwerbsarbeit gesellschaftlich sinnvolle Arbeit sein? Wer bestimmt, was für Arbeit sinnvoll ist? Dies muss der einzelne Mensch mitentscheiden dürfen. Sobald Arbeitszwang ins Spiel kommt, wird er dieser Freiheit beraubt.

Ein weiterer Aspekt, weswegen wir den unbedingten Ausschluss von Arbeitszwang im Rahmenantrag für notwendig halten, ergibt sich aus den konkreten Erfahrungen auf den Behörden und in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung:

Ein wie auch immer gearteter Arbeitszwang wird immer dazu führen, dass Menschen in der gesellschaftlichen Stimmung dazu genötigt werden können, Arbeit zu allen erdenklichen Bedingungen anzunehmen. In der jeweiligen Einzelsituation wird der betroffene ALG II-Empfänger in dem Paragrafendickicht und unter dem Druck der öffentlichen Meinung fast nie in der Lage sein, entsprechend diffiziler Zumutbarkeitskriterien das eigene Recht durchzusetzen.

Ebenso die Überprüfung von Arbeitswilligkeit: Sie dient immer nur dazu, Sanktionen und Leistungsentzug durchzusetzen.
Das Gleiche gilt für Verfolgungsbetreuung durch Telefonabfragen und Anderes.
Eine Grundsicherung muss repressionsfrei gewährt werden.

3. Ich komme nun zum Punkt **öffentlich geförderter Beschäftigungssektor**:
Gegenwärtig beginnt die Regierung damit, Betroffenengruppe für Betroffenengruppe den ALG II-Regelsatz zu senken. Junge Erwachsene bis 25 Jahre sind wahrscheinlich nur der erste Schritt. Die schleichende und individuelle Senkung des Regelsatzes durch nicht vollständig gezahlte Mieten sind ein weiterer Punkt. Es liegt die Vermutung nahe, dass der zur Zeit in den Medien lebhaft diskutierte Kombilohn die andere Seite der Medaille dieser Kürzungen werden soll.
Nun werden aber auch in der parlamentarischen Linken verschiedene Modelle von Kombilohn diskutiert.
Wir halten die Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für richtig. Aber mit einem Kombilohnmodell darf dieser nichts zu tun haben, weil die Gefahr von Lohndumping und Leistungskürzungen bei Erwerbslosen dahinter lauert.
Einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor muss ein normaler Tarifvertrag zugrunde liegen und er darf keinen Niedriglohnssektor eröffnen.
Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor soll sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten zu BAT-Bedingungen vermitteln.

Es stellt sich nun die Frage:

Wie lassen sich diese Vorstellungen gesellschaftlich durchsetzen, und was können die sozialen Bewegungen dazu beitragen?

- II. Eine widerständige Perspektive ist notwendig
Einzelne Gesetzentwürfe, die aus dem Rahmenantrag abgeleitet werden, sollten unterstützende Instrumente für eine neue **Offensive** der Sozialproteste sein.

Das heißt:

Die Forderungen müssen für die Masse der Menschen als wirkliche grundlegende Alternative zur Regierungspolitik erkennbar sein.

Dies ist die Voraussetzung für eine Opposition, die auf der Straße und in den Parlamenten gemeinsam wächst.

Um einen Resonanzboden zu schaffen, einen öffentlichen Raum, in dem oppositionelle Konzepte breit diskutiert werden, halten wir eine Großdemonstration noch vor der Fußball-WM für notwendig.

Verschiedene Initiativen und bundesweite Vernetzungen der Erwerbsloseninitiativen, der Sozialproteste, der linken Gewerkschafter und andere Organisationen und Initiativen der sozialen Bewegungen, haben sich dazu entschlossen, eine neue Runde der Proteste einzuleiten: Die Beteiligung an den Antikriegsaktionen am 18. März mit eigenem sozialpolitischen Profil und eine Großdemonstration in Berlin am 3. Juni.

Denn im Parlament werden die Gesetzesentwürfe, die aus dem Rahmenantrag folgen, zwar einen hohen symbolischen Wert haben. Aber nur wenn wir auf der Straße eine reale Gegenmacht entwickeln, dann haben sie auch einen praktischen Wert.

[kurze Pause]

Jede erfolgreiche Protestbewegung braucht eine Zuspitzung.

Für uns ist das bei dem Recht auf Wohnen möglich und notwendig.

Wir laden ein, Euch an der Kampagne gegen Zwangsumzüge, die sich gegen den bürokratischen Wahnsinn der KdU-Regelungen wendet, zu beteiligen. Die oft schleichende Vertreibung der ALG II- Empfänger aus ihren Wohnungen muss gestoppt werden. Das – ich nenne es mal so – subito!-Papier - von Peter Grottian stellt dar, wie man sich eine solche Kampagne vorstellen könnte. Es wurde heute im Saal verteilt.

Wir halten es für wichtig, dass die parlamentarische Linke gemeinsam mit den Gewerkschaften und den neuen sozialen Bewegungen eine Trias bildet, um eine parlamentarische und außerparlamentarische Bewegung aufzubauen. Auch hierzu gab es schon die ersten positiven Signale aus der Fraktion. Für diese Trias, diese strategische Allianz zwischen parlamentarischer Opposition, betrieblichen Auseinandersetzungen und Bewegung auf der Straße, muss ein Rahmen für einen regelmäßigen Austausch geschaffen werden.

Es ist uns dabei durchaus bewusst, dass alle drei Partnerinnen ihre Selbstständigkeit nicht verlieren dürfen und dies auch nicht können:

Wir als soziale Protestbewegung haben die Interessen der Betroffenen zu vertreten.

Wir werden die strategische Allianz z.B. über die konkrete Praxis in den Städten und Ländern bewerten.

Ich möchte nun zum Schluss noch einmal die wichtigsten Punkte meines Vortrages zusammenfassen:

Da sind konkrete Anmerkungen zu dem Rahmenantrag:

- ALG II mindestens 500 Euro sind aus unserer Sicht auch als erster sofort einzuleitender Schritt eine angemessene Erhöhung.
- Entsprechend dem Wählerauftrag vom September 2005 und aus weiteren Gründen muss ein Arbeitszwang explizit abgelehnt werden. Grundsicherung muss repressionsfrei gewährt werden.
- Ein öffentlicher Beschäftigungssektor darf nichts mit einem Kombilohnmodell zu tun haben. Er muss sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu BAT-Bedingungen schaffen.

Und da sind unsere Vorschläge zum Aufbau einer linken Bewegung, damit die Gegenmacht sich bündeln kann, damit in dieser gesellschaftlichen Situation ein Aufbruch möglich ist:

- Unterstützung der Demonstration am 3. Juni. Dort kann eine strategische Allianz der gesellschaftlichen Linken entstehen.
- Persönliche Unterstützung der Kampagne gegen Zwangsumzüge
- und nicht zuletzt: Die Trias zwischen Gewerkschaft, parlamentarischer Linker und sozialer Bewegung. Im ver.di-Streik geht es nicht um 18 Minuten, sondern um eine andere Entwicklungslogik in der Arbeitswelt.

[Pause]

Die Linke in und außerhalb des Parlamentes sollte sich weniger über Regierungsfähigkeit streiten, sondern oppositionsfähig werden.

Wenn Gesetze entsprechend diesem Rahmenantrag konkretisiert werden, wünschen wir uns, dass diese Praxis des Dialoges weiter geführt wird.

Lasst uns gemeinsam eine starke soziale Opposition sein!